

CCNR-ZKR/ADN/WP.15/AC.2/2015/9 Allgemeine Verteilung 22. April 2015 Or. DEUTSCH

GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (ADN) (SICHERHEITSAUSSCHUSS) (27. Tagung, Genf, 24. bis 28. August 2015) Punkt 3 d) zur vorläufigen Tagesordnung

Durchführung des ADN: Sachkundigenausbildung

Vorschlag für die Aktualisierung des Arbeitsplans der informellen Arbeitsgruppe Sachkundigenausbildung

Vorgelegt von der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR)¹

- 1. Aufgabe der informellen Arbeitsgruppe Sachkundigenausbildung ist die Erstellung und die Fortschreibung des ADN-Fragenkatalogs (Mandat gemäß Beschluss des ADN-Sicherheitsausschuss in seiner vierzehnten Sitzung: CCNR-ZKR/ADN/WP.15/AC.2/30, Nr. 38 40, siehe auch WP.15/AC.2/14/INF.12).
- 2. Schwerpunkte der Arbeiten der informellen Arbeitsgruppe Sachkundigenausbildung für die Jahre 2015/2016 sind:
- Fortschreibung des ADN-Fragenkatalogs (Priorität I, vgl. Nr. 1);
- Prüfung von ADN-Sachkundigen (Priorität I, vgl. Nr. 2);
- Beiträge zur Harmonisierung des Kapitels 8.2 ADN mit Kapitel 8.2 ADR (Priorität II, vgl. Nr. 3).

Von der UN-ECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2015/9 verteilt.

Nr.	Aufgaben	Auftrag/ Veranlassung	Beginn	Ende	Referenz	Priorität
	Aufgabenbeschreibung	•	Bearbeiter			
1.	Fortschreibung des ADN- Fragenkatalogs	CCNR-ZKR/ADN WP.15/AC.2/32, Nr. 53 WP.15/AC.2/14/	02/2015	12/2016		I
		INF.12				
		CCNR-ZKR/ADN WP.15/AC.2/42, Nr. 48 – 51				
1.1	Prüfen, ob die entwickelte Sys effiziente Fortschreibung des A		CCNR-ZKR/ADN/WG/ CQ/2012/08			
1.2	Den ADN Fragenkatalog, Stand (Es ist zu prüfen, ob die Fallfrag		CCNR-ZKR/ADN/ WP.15/AC.2/2011/4 bis 17			
	Multiple-Choice-Frage		ADN-Fragenkatalog 2015 Gas: CCNR-ZKR/ADN/ WP.15/AC.2/2015/6			
			ADN-Fragenkatalog 2015 Chemie: CCNR-ZKR/ADN/ WP.15/AC.2/2015/5			
			ADN-Fragenkatalog 2015 Allgemein: CCNR-ZKR/ADN/ WP.15/AC.2/2015/7			
2.	Ausbildung und Prüfung von ADN-Sachkundigen	CCNR-ZKR/ADN/ WP.15/AC.2/34, Punkt 60	01/2015	12/2016		I
		CCNR-ZKR/ADN/ WP.15/AC.2/38, Punkt 33				
		CCNR-ZKR/ADN/ WP.15/AC.2/38, Punkt 29				
	Die informelle Arbeitsgruppe I Prüfung von ADN-Sachkundige Bearbeitung vorlegt und erarl Sicherheitsausschuss.	en, die ihr der ADN-Si				

Nr.	Aufgaben	Auftrag/ Veranlassung	Beginn	Ende	Referenz	Priorität
	Aufgabenbeschreibung	Bearbeiter				
2.1	Anpassung der "Richtlinie des V des Fragenkatalogs für die jeweiligen Bearbeitungsstand de	CCNR-ZKR/ADN/ WP.15/AC.2/2015/3				
2.2	Harmonisierung des Kapitels 8.2	WP.15/AC.2/18/INF.07				
	ADR		CCNR-ZKR/ADN/WG/ CQ/2012/5			
			CCNR-ZKR/ADN/ WP.15/AC.2/2014/49 Nr.23-24			
			CCNR-ZKR/ADN/WG/ CQ/2014/3 und 2014/4			
		CCNR-ZKR/ADN/WG/ CQ/2013/3				
	Anerkennung von Be Schulungen	escheinigungen übe	CCNR-ZKR/ADN/WG/ CQ/2014/5			
	Sachkundebescheinigu	ngen		CCNR-ZKR/ADN/AC.2/48 Nr. 24		
	Sprachfassung der Bes ADN Prüfungsmodalitäten ur		ntnisse des	CCNR-ZKR/ADN/ WP.15/AC.2/2014/49 Nr. 19-21		
2.3	Abweichungen von dem in A Sachkundebescheinigung über	CCNR-ZKR/ADN/ WP.15/AC.2/48 Nr. 24				
2.4	Schulung von Lehrkräften, Bera zu Mindestanforderungen und S	CCNR-ZKR/ADN/ WP.15/AC.2/48 Nr. 25				
2.5	Status der Schulungen und Pr beigefügten Verordnung, Auswe	CCNR-ZKR/ADN/ WP.15/AC.2/48 Nr. 26 - 27				
3.	Allgemeine Fragen zur Ausbildung klären		01/2015	12/2016		II
	Die informelle Arbeitsgruppe kl die ihr der ADN-Sicherheitsauss Entscheidungsvorlagen für den A					

3. Nächster Sitzungstermin: 14. und 15. März 2016 in Straßburg, Beginn 14.00 Uhr.

Arbeitsweise der informellen Arbeitsgruppe "Sachkundigenausbildung"

- 4. Die Erarbeitung und regelmäßige Anpassung an aktuelle Änderungen des Fragenkatalogs und die Richtlinie des Verwaltungsausschusses für die Verwendung des Fragenkatalogs für die Prüfung von ADN-Sachkundigen (Kapitel 8.2 ADN) sind wichtige Grundlagen für die Ausbildung der ADN-Sachkundigen auf einem hohen Niveau. Das vorrangige Arbeitsziel der informellen Arbeitsgruppe "Sachkundigenausbildung" ist es sicherzustellen, dass der Fragenkatalog und die Richtlinie der jeweils gültigen Fassung der dem ADN beigefügten Verordnung entsprechen und sich an ihren Ausbildungszielen orientiert.
- 5. Die informelle Arbeitsgruppe trägt durch einen Erfahrungsaustausch zwischen den Vertragsparteien und mit Verbesserungsvorschlägen zur Qualitätssicherung der Sachkundigenausbildung im Rahmen des ADN bei.
- 6. Die informelle Arbeitsgruppe bearbeitet die ihr vom ADN-Sicherheitsausschuss zugewiesenen Aufgaben.
- 7. Sie berät über bekanntgewordene Auslegungs- und Vollzugsfragen zu Kapitel 8.2 ADN, und erarbeitet Änderungsvorschläge für den ADN-Sicherheitsausschuss zur Vorschriftenentwicklung in Bezug auf die Sachkundigenausbildung. Die Delegationen können direkt in der infAG Vorschläge einbringen, die in der folgenden Sitzung vom ADN-Sicherheitsausschuss zu bestätigen sind.
- 8. Für den zeitlichen Ablauf der Arbeiten werden ein bis zwei Sitzungen jährlich vorgesehen und zwar,
 - im März ungerader Jahre, um die Anpassung des Fragenkatalogs an die in Vorbereitung befindlichen Änderungen der dem ADN beigefügten Verordnung und die Ergänzung fehlender Themen vorzubereiten und die Folgen von Vorschriftenänderungen für die Sachkundigenausbildung zu erörtern;
 - im März gerader Jahre, um die Anpassung des Fragenkatalogs und der Sachkundigenausbildung an die im Folgejahr in Kraft tretende Fassung der dem ADN beigefügten Verordnung durchzuführen und im August dem ADN-Sicherheitsausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen. Aus diesem Beschluss resultierender Bedarf für Nacharbeiten könnte im September erledigt werden.
- 9. Ausbildungsstellen sowie, Schulungs- und Prüfungsveranstalter werden in die Bearbeitung des Fragenkatalogs und die Erörterung von Fragen zur Sachkundigenausbildung eingebunden und haben die Möglichkeit, Fragen zur Aufnahme in den Fragenkatalog und Änderungen der dem ADN beigefügten Verordnung vorzuschlagen. Ferner werden sie gebeten, die vorgelegten Fragen und Änderungsvorschläge zum ADN kritisch auf ihre Eignung und Umsetzbarkeit zu prüfen. Schwer verständliche und unklare Fragen des Fragenkatalogs sollen dem ADN-Sicherheitsausschuss gemeldet werden, der die informelle Arbeitsgruppe jeweils mit einer entsprechenden Prüfung beauftragt.

- 10. Der Fragenkatalog des ADN-Verwaltungsausschusses ist verbindliche Grundlage der von den Vertragsparteien durchzuführenden Prüfungen zur Bescheinigung der besonderen Kenntnisse des ADN. Er wird den Delegationen des ADN-Sicherheitsausschusses zur Weiterleitung an die zuständigen Behörden, Ausbildungsstellen und Prüfungsstellen zur Verfügung gestellt. Es werden voraussichtlich etwa 50 Multiple-Choice-Fragen pro Jahr im Zuge der laufenden Anpassungen bearbeitet. Daraus werden etwa 20 Seiten Text resultieren, die entsprechend zu übersetzen sind. Die Sprachfassungen sind entsprechend schnellstmöglich nachzuführen. Die ZKR erklärt sich bereit, [über die generelle Unterstützung der UNECE zur Bearbeitung des ADN hinausgehend], die Übersetzung von 20 Seiten Text (Multiple-Choice-Fragen) aus dem Deutschen in eine Sprache der UNECE sicher zu stellen.
- 11. Die Fallfragen müssen voraussichtlich in den nächsten zwei Jahren hinsichtlich ihrer Aktualität kontrolliert werden.
